

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 025/FB2/2020/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	10.03.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.06.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Eilenburger Freizeitpass

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung von Inhalten und Kriterien des Eilenburger Freizeitpasses rückwirkend zum 01.01.2020 gemäß Anlage 1.
2. Der Beschluss Nr. 20/2005 vom 04.04.2005 wird zum 31.12.2019 aufgehoben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2005 beschloss der Stadtrat die Einführung des Eilenburger Freizeitpasses.

Durch diese Vorlage erfolgt eine Anpassung, einerseits an die Entgeltordnungen der jeweiligen Einrichtungen sowie andererseits die Ausdehnung der Berechtigung auf Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Gemäß Vorschlag des Sozialausschusses vom 10.03.2020 werden des Weiteren Familien bzw. Alleinerziehende mit drei und mehr minderjährigen Kindern einkommensunabhängig bedacht.

Der Eilenburger Freizeitpass soll demnach den Einwohnern der Stadt Eilenburg mit geringerem Einkommen sowie mit mehr als drei Kindern die Möglichkeit geben, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Leistungen des Freizeitpasses werden entweder ausschließlich einkommensabhängig (unkompliziert nach Vorlage des jeweiligen Leistungsbescheides) oder nach Prüfung der Anzahl der minderjährigen Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gewährt.

Der Eilenburger Freizeitpass kann in Einrichtungen des Kommunalen Eigenbetriebes sowie im Tierpark, im Freibad der FEZ Eilenburg GmbH, im Sorbenturm oder zur „Stunde der Musik“ genutzt werden.

Leistungen anderer Träger (s. o.) werden auf dem Eilenburger Freizeitpass vermerkt, wenn diese es befürworten. Es werden jeweils entsprechende Vereinbarungen zwischen Stadt und Träger getroffen. Gegenwärtig liegen Zustimmungen für 2020 vom Tierparkverein für den Tierpark, von der FEZ Eilenburg GmbH für das Freibad, dem Eilenburger Burgverein e. V. für den Sorbenturm und dem Musikverein Eilenburg e.V. für die „Stunde der Musik“ vor.

Bisher ausgegebene Eilenburger Freizeitpässe für 2020 behalten ihre Gültigkeit bis zum 31.12.2020.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 300 Pässe pro Jahr (160 für Erwachsene und 140 für Kinder) von Einwohnern mit geringerem Einkommen im Bürgerbüro der Stadtverwaltung angefordert.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	